

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

UVP-Vorverfahren, Stellungnahme zum UVP-Prüfumfang (sog. „Scoping“)

Neue Kernkraftanlage am Standort Joslovské Bohunice, Kennzeichen RU4-U-748

Das Umweltministerium der **Slowakischen Republik** hatte der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) die Anzeige und Unterlagen zum Vorhaben **„Neue Kernkraftanlage am Standort Joslovské Bohunice“** übermittelt. Österreich hatte seine Teilnahme an einem diesbezüglichen grenzüberschreitenden Verfahren gemäß den Bestimmungen der Espoo-Konvention erklärt.

Projektwerberin ist die Gesellschaft „Jadrová energetická spoločnosť Slovenska, a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava.

Für dieses Vorhaben wird durch das Umweltministerium der Slowakischen Republik eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht durchgeführt (Gesetz Nr. 24/2006 Slg.). Im Zuge des Vorverfahrens wurde seitens des slowakischen Umweltministeriums die **Stellungnahme zum Prüfumfang** (sog. „Scoping“-Festlegung) erstellt, die den Inhalt des von der Projektwerberin beizubringenden Umweltverträglichkeitsberichts und sohin den Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung für das gegenständliche Vorhaben festlegt.

Dieses **„Scoping“-Dokument** liegt in slowakischer Sprache und in einer Arbeitsübersetzung in deutscher Sprache **vom 7. bis einschließlich 21. Juli 2014** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der Amtsstunden zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf.

Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter der Adresse: http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/espooverfahren/espoo_slowakei/uv_p_kkw_bohunice2014/uvp_kkw_bohunice2014_scoping/ sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> abgerufen werden.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine **schriftliche Stellungnahme** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die slowakische Behörde weitergeleitet.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G e r e r s d o r f e r